Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.06.2016

S-Ausschuss

Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetze zu Ltg.-1018/M-4-2016 **Synopse**

der im Begutachtungsverfahren abgegeben Stellungnahmen

Der Entwurf der Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes wurde folgenden Stellen zur Begutachtung übermittelt:

An

- 1. das Bundeskanzleramt Verfassungsdienst
- 2. den Österreichischen Gemeindebund, vertreten durch den Niederösterreichischen Gemeindebund
- 3. den Österreichischen Gemeindebund, vertreten durch den Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter für NÖ
- 4. den Österreichischen Städtebund Landesgruppe NÖ
- 5. den Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
- 6. die Wirtschaftskammer Niederösterreich
- 7. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
- 8. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
- 9. die Volksanwaltschaft
- 10. die Gewerkschaft öffentlicher Dienst, Landesvorstand Niederösterreich
- 11. die Gleichbehandlungsbeauftragte im Land Niederösterreich
- 12. die Interessensvertretung der NÖ Familien
- 13. die Abteilung Gemeinden
- 14. die Abteilung Landesamtsdirektion Verfassungsdienst
- 15. die Abteilung Finanzen
- 16. alle Ämter der Landesregierungen

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

Abteilung Landesamtsdirektion / Verfassungsdienst:

Die Anregungen aus der Vorbegutachtung wurden übernommen.

Darüber hinaus gibt der vorliegende Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen.

Vom Bundeskanzleramt Verfassungsdienst wurde darauf hingewiesen, dass die Sektion III (öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation) des Bundeskanzleramtes befasst und ersucht wurde, eine allfällige Stellungnahme bis zum 19. Mai 2016 abzugeben.

NÖ Gemeindebund:

Der Niederösterreichische Gemeindebund bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und teilt dazu mit, dass gegen die beabsichtigten Änderungen, die in Umsetzung einer EU-Richtlinien erfolgen und darüber hinaus keine finanziellen Belastungen der Gemeinden mit sich bringen, keine Einwände erhoben werden.

Bürgerbegutachtung:

Im Rahmen der Bürgerbegutachtung sind bei der Beratungs- und Informationsstelle keine Stellungnahmen eingelangt.